

12 filmzeit

30.9. - 6.10.2019

Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter akzeptiert ausschließlich **Filme aus den Produktionsjahren 2018 und 2019** mit einer maximalen Länge von **40 Minuten**.
2. **Einreichungsschluss** ist am **31. März 2019 um 24:00 Uhr**. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter besteht die Möglichkeit der Fristverlängerung für in Produktion befindliche Filme. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Die **Bearbeitungsgebühr** pro eingereichtem Film beträgt **5 Euro**, einzuzahlen über PayPal. Einreichungen werden nur bei bezahlter Einreichungsgebühr berücksichtigt.
4. Ein Teil der Gebühren wird in Form von zusätzlichen Preisgeldern wieder ausgeschüttet. Der Veranstalter behält sich das Recht der Entscheidung vor, welche der Preise dafür aufgestockt werden.
5. Eine vom Veranstalter ernannte Auswahlkommission wird über die Zulassung der Filme und Videos zum Festival entscheiden. Die Reihenfolge der Vorführung sowie ggf. die Wahl der Spielstätte unterliegt der unwiderruflichen Entscheidung des Veranstalters. Unwiderruflich ausgeschlossen werden Filme, die den technischen Bedingungen nicht entsprechen oder diskriminierend bzw. menschenverachtend sind.
6. Der Einreichende muss gewährleisten, dass der Film mit den Ö-Rechten ausgestattet ist.
7. Die mitgelieferten Filmstills und der Filmtrailer können auf der [Homepage](#), den Social Media Kanälen der **filmzeitkaufbeuren** sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
8. Den beim Festival anwesenden Filmemachern wird angeboten, ihre Filme oder Video-Installationen bei der öffentlichen Vorführung selbst vorzustellen.
9. **Eine kommerzielle Nutzung der Beiträge ist ausgeschlossen**. Urheberrechte bleiben bei den Autoren. Für eine eventuelle Verletzung von Urheberrechten der eingereichten Filme trägt der Autor die alleinige Verantwortung. Der Einreicher ist verantwortlich für den Inhalt des Films.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Filme zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit kostenlos in voller Länge oder ausschnittsweise für Vorführungen zu verwenden, jedoch nur mit dem Ziel, das Festival vorzustellen oder zu bewerben, sowie die Vorführung zu einem späteren Zeitpunkt (Retrospektive) oder für andere Aktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Festival stehen.
11. Der Veranstalter sorgt für eine Vorführung der Beiträge auf technisch einwandfreien Geräten. Für mangelhafte Filmqualität haftet der Veranstalter jedoch nicht.
12. Das Programm für das Festival wird im Sommer festgelegt. **Die ausgewählten Teilnehmer werden bis Ende Juli informiert und um Einreichung des Vorführfilms gebeten**. Filmer von Beiträgen, die es nicht in den Wettbewerb geschafft haben, können aus organisatorischen Gründen leider nicht persönlich informiert werden. Danke für Ihr Verständnis im Voraus.
13. **Bis Ende September** steht die von der Jury ausgewählte **Shortlist** für Hauptpreis und Innovationspreis fest. Die Filmemacher werden benachrichtigt und gebeten, dass Regisseur, Produzent, Hauptdarsteller oder eine Vertretung am Festivalsamstag und Sonntag anwesend ist.
14. Der Veranstalter kann folgende Preise vergeben: **Hauptpreis** 1500 € und **Innovationspreis der Jury** 750 € bei persönlicher Entgegennahme am Festival (Vertretung möglich) sowie folgende Preise über jeweils 250 € als Sofortzahlung bei Anwesenheit oder per Überweisung: Preis **Internationaler Film**, **Dokumentarfilmpreis** sowie **Publikumspreis** des Festivals und Preis der **kinderfilmzeit** durch das Publikum. Die Entscheidungen der Juroren sind bindend und nicht anfechtbar.
15. Im Falle einer Prämierung mit Preisen und Belobigungen wird die Zusendung einer **Videobotschaft** erbeten, die u. a. auf den Social Media Kanälen und der [Homepage](#) veröffentlicht werden kann.
16. Das Festival findet vom **30. September bis 6. Oktober 2019** statt. Die Veranstaltung ist öffentlich. Spielstätten: Stadttheater Kaufbeuren, Rosental 6-8 und Corona Kinoplex, Daniel-Kohler-Straße 1 in 87600 Kaufbeuren
17. Für die Teilnahme am Festival kann Filmschaffenden in begrenztem Umfang ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. Entschieden wird nach Reihenfolge der Antragseingänge und unter Berücksichtigung der Anreisestrecke. Ein Anspruch auf Zuschuss besteht allerdings grundsätzlich nicht. Beantragung bei Birgit Kern-Harasyimiw, kern@filmzeitkaufbeuren.de.